

Hochschule für Technik Stuttgart

Auswahlsatzung

Satzung zur Änderung der
Auswahlsatzung Bachelor
Mathematik

vom 23.07.2010

Stand: 19.05.2011

Änderungssatzung der Hochschule für Technik Stuttgart für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang Mathematik

Der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart hat am 18.05.2011 aufgrund von § 8 Absatz 5 und § 63 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der jeweils gültigen Fassung die folgende Satzung zur Änderung der Auswahlatzung vom 23.07.2010 beschlossen.

Die Zustimmung des Rektors erfolgte am 19. Mai 2011.

Die Auswahlatzung Bachelor Mathematik wird wie folgt ergänzt:

§ 3 Form des Antrags und Handlungsfähigkeit Minderjähriger

- (2) d) ein Nachweis (keine amtliche Beglaubigung erforderlich) über die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren (§ 60 (2) Nr. 6 LHG).
- (5) Fähig zur Vornahme von Verfahrenshandlungen im Sinne des § 12 (1) Nr. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) im Zusammenhang mit der Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Studiums ist eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet und eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat.

Die vorstehende Änderung tritt am 19.05.2011 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren für das WS 2011/2012.

Stuttgart, den 19. Mai 2011

Prof. Rainer Franke
Rektor

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:

Abgenommen am: